Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen) für Berlin

A) 1. Kennzahlen der Versorgung

1.1. Anzahl Frühgeborener mit Geburtsgewicht < 1500 g im vorvergangenen Kalenderjahr: 0 4 4 8

Bitte nutzen Sie folgende Quelle: Daten der Neonatalerhebung, Frühgeborene < 1500 g mit Entlassungsdatum des Kindes im vorvergangenen Kalenderjahr

1.2. Anzahl der Standorte zum Stichtag 1. Januar des vergangenen Kalenderjahres nach Versorgungsstufe:

a) Versorgungsstufe I:Perinatalzentrum Level 1: 0 8

b) Versorgungsstufe II:Perinatalzentrum Level 2: 0 1

c) Versorgungsstufe III: Perinataler Schwerpunkt: 0 1

Hinweis: Bitte führen Sie die Anzahl der an der Versorgung beteiligten Standorte nach den einzelnen Versorgungsstufen differenziert auf. Wenn möglich, verwenden Sie eine andere Datenquelle als die Webseite www.perinatalzentren.org.

1.3. Anzahl der Standorte zum Stichtag 31. Dezember des vergangenen Kalenderjahres nach Versorgungsstufe:

a) Perinatalzentrum Level 1: 0 7

b) Perinatalzentrum Level 2: 0 2

c) Perinataler Schwerpunkt: 0 1

Hinweis: Bitte führen Sie die Anzahl der an der Versorgung beteiligten Standorte nach den einzelnen Versorgungsstufen differenziert auf Wenn möglich, verwenden Sie eine andere Datenquelle als die Webseite www.perinatalzentren.org.

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

1.4.	Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum haben im vergangenen Kalenderjahr eine Meldung über eine Nichterfüllung abgegeben? (Hier sind keine Meldungen aus früheren Jahren anzugeben.)	01
1.5.	Mit wie vielen Standorten mit Perinatalzentrum wurde im vergangenen Kalenderjahr ein klärender Dialog mit dem Lenkungsgremium begonnen?	01
1.5.1	Bei wie vielen dieser Standorte mit Perinatalzentrum gemäß A) 1.5, die im vergangenen Kalenderjahr in einen klärenden Dialog getreten sind, wurde bei der Prüfung festgestellt, dass alle Anforderungen aktuell erfüllt werden und daher keine Zielvereinbarung notwendig ist?	00
1.6.	Mit wie vielen Standorten mit Perinatalzentrum wurde im vergangenen Kalenderjahr insgesamt ein klärender Dialog beendet?	00
1.7.	Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum befanden sich zu Beginn des vergangenen Kalenderjahres (Stichtag 1. Januar) insgesamt in einem klärenden Dialog, unabhängig vom Jahr der Meldung?	04
1.8.	Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum befanden sich im Laufe des vergangenen Kalenderjahres insgesamt in einem klärenden Dialog, unabhängig vom Jahr der Meldung?	05
1.8.1	Mit wie vielen dieser Standorte mit Perinatalzentrum gemäß A) 1.8 wurde im vergangenen Kalenderjahr eine Zielvereinbarung im klärenden Dialog getroffen bzw. bestand eine bereits früher getroffene Zielvereinbarung?	05
1.9.	Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum befanden sich am Ende des vergangenen Kalenderjahres (Stichtag 31. Dezember) insgesamt in einem klärenden Dialog, unabhängig vom Jahr der Meldung?	05

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

1.10. Wie viele Standorte mit Perinatalzentrum befinden sich über das vergangene Kalenderjahr hinaus weiterhin in einem klärenden Dialog (Stichtag 1. Januar des laufenden Kalenderjahres), unabhängig vom Jahr der Meldung? 0 5

Hinweis: Die Frage ist nur zu beantworten, wenn die Regelung zum klärenden Dialog gemäß § 7 QFR-RL im folgenden Kalenderjahr Anwendung findet.

1.11. Hier können Sie Erläuterungen zu Ihren obigen Angaben machen:

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

A) 2. Einschätzung im Hinblick auf die Versorgung der Früh- und Reifgeborenen gemäß § 7 Absatz 7 QFR-RL

2.1. Gibt es Standorte mit Perinatalzentrum in dem jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Region, welche die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 Anlage 1 QFR-RL in der vereinbarten Frist gemäß § 7 Absatz 6 QFR-RL nicht erreicht haben? ☒ ja ○ nein

Hinweis: Die Frage bezieht sich auf alle Standorte mit Perinatalzentrum seit Beginn des Verfahrens für den klärenden Dialog im Jahr 2017.
Wenn „Ja", dann weiter mit A) 2.1.1 bis A) 2.1.4; Wenn „Nein", dann weiter mit A) 2.2

2.1.1 Um wie viele Standorte mit Perinatalzentrum handelt es sich, bei denen die vereinbarte Frist bereits abgelaufen ist, und welche die Anforderungen in der Frist nicht erreicht haben? 0 4

2.1.2 Aus welchen Gründen haben diese Standorte mit Perinatalzentrum die Richtlinienanforderungen nicht in der vereinbarten Frist erfüllt? Bitte geben Sie die übergeordneten Gründe an, die sich im klärenden Dialog bestätigt haben.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Gründe an (Mehrfachantwort möglich):

☒ A) Erhöhtes Patientenaufkommen, patientenbezogen (z.B. bei erhöhtem Pflegebedarf, Mehrlingsgeburten, ungeplanten Aufnahmen)

☒ B) Erhöhtes Patientenaufkommen, strukturell (z.B. bei erhöhter Zuverlegung, fehlenden Verlegungsmöglichkeiten)

☒ C) Akuter Personalausfall (z.B. krankheitsbedingt, Aussprache eines Beschäftigungsverbotes aufgrund einer Schwangerschaft)

☒ D) Nicht-akuter Personalausfall (z.B. Urlaub, Schwangerschaft, Fachweiterbildung)

☒ E) Arbeitsmarktsituation / offene Planstellen

☐ F) Unzureichendes Personalmanagementkonzept

☒ G) Sonstige Gründe:

- Pflegefachpersonen mit hochschulischer Pflegeausbildung werden in der aktuellen Richtlinie nicht berücksichtigt
- keine Anerkennung von Pflegefachpersonen mit internationalen Abschlüssen und der Berufserfahrung im Heimatland
- keine gleichwertige Anerkennung und Mitaufnahme von fachvertiefenden Bachelorstudiengängen (Bsp. Erweiterte klinische Pflege mit Schwerpunkt Pädiatrische Pflege, Onkologische Pflege oder Intensiv- und Anästhesiepflege) als äquivalente Qualifikation zur Fachweiterbildung

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

2.1.3. a) Wie schätzt das Lenkungsgremium bzw. die Fachgruppe die mit der Nichterfüllung bis zur vereinbarten Frist einhergehenden Auswirkungen auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im jeweiligen Bundesland bzw. der Region ein?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Gesamteinschätzung an (nur eine Antwort möglich):

☐ A) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig (trotz der Nichterreichung der Erfüllung in der vereinbarten Frist) gewährleistet.

☐ B) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig gefährdet.

☐ C) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit gewährleistet, aber zukünftig gefährdet.

☒ D) Es ist derzeit unklar, welche Auswirkungen die Nichterfüllung auf die Versorgungsqualität hat bzw. haben wird.

b) Sie können Ihre Gesamteinschätzung zusätzlich als Freitext erläutern.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

2.1.4. a) Wie schätzt die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde die mit der Nichterfüllung bis zur vereinbarten Frist einhergehenden Auswirkungen auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im jeweiligen Bundesland bzw. der Region ein, insbesondere zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Gesamteinschätzung an (nur eine Antwort möglich):

☐ A)Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig (trotz der Nichterreichung der Erfüllung in der vereinbarten Frist) gewährleistet.

☐ B) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig gefährdet.

☐ C) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit gewährleistet, aber zukünftig gefährdet.

☒ D) Es ist derzeit unklar, welche Auswirkungen die Nichterfüllung auf die flächendeckende Versorgung hat bzw. haben wird.

b) Sie können Ihre Gesamteinschätzung zusätzlich als Freitext erläutern.

Betrachtung der perinatologischen Versorgung im Rahmen der Krankenhausplanung vor dem Hintergrund der bundesweiten Krankenhausreform.

Als Land können Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, im Rahmen von Aus- und Weiterbildung geeignete Fachkräfte zu qualifizieren und allgemein der Fachkräftesicherung dienen. Berlin hat hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes geschaffen und verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die generalistische Ausbildung sowie ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten - insbesondere den Vertiefungseinsatz in der Pädiatrie - aktiv zu fördern (vgl. Antwort auf Frage 3.1.1.1). Die Ausbildungszahlen entwickeln sich derzeit positiv.
Die staatlich geregelte Weiterbildungsverordnung zur "Heranbildung von Pflegekräften in der Pädiatrischen Intensivpflege" wurde in Abstimmung mit den Berliner Weiterbildungseinrichtungen Ende 2024 aufgehoben. Die Weiterbildungsanbieter orientieren sich nun an den Empfehlungen der DKG, wodurch die Vorgaben des G-BA direkt erfüllt werden können und eine Gleichwertigkeitsprüfung nicht mehr erforderlich ist.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

c) Sofern Sie unter A) 2.1.4 a) eine der drei Optionen B), C) oder D) angekreuzt haben, bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen?

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

2.2. Das Verfahren des klärenden Dialogs endet am 31. Dezember 2026. Gibt es Standorte mit Perinatalzentrum in dem jeweiligen Bundesland bzw. der jeweiligen Region, welche die Anforderungen an die pflegerische Versorgung in Nummer I.2.2 oder Nummer II.2.2 Anlage 1 QFR-RL voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2026 nicht erfüllen werden? ○ ja ○ nein

Hinweis: Die Frage sowie die nachfolgenden Unterfragen A) 2.2.1 bis A) 2.2.4 sind nur zum Berichtstermin 15. April 2026 zu beantworten.
Wenn „Ja", dann weiter mit A) 2.2.1 bis A) 2.2.4; Wenn „Nein", dann weiter mit A) 2.3

2.2.1. Um wie viele Standorte mit Perinatalzentrum handelt es sich? ⌊_⌋⌊_⌋

2.2.2 Aus welchen Gründen werden diese Standorte mit Perinatalzentrum die Richtlinienanforderungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2026 nicht erfüllen? Bitte geben Sie die übergeordneten Gründe an, die sich im klärenden Dialog bestätigt haben.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Gründe an (Mehrfachantwort möglich):

☐ A) Erhöhtes Patientenaufkommen, strukturell (z.B. bei erhöhter Zuverlegung, fehlenden Verlegungsmöglichkeiten)

☐ B) Nicht-akuter Personalausfall (z.B. Urlaub, Fachweiterbildung)

☐ C) Arbeitsmarktsituation / offene Planstellen

☐ D) Unzureichendes Personalmanagementkonzept

☐ E) Sonstige Gründe:

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

2.2.3. a) Wie schätzt das Lenkungsgremium bzw. die Fachgruppe die mit der bis zum 31. Dezember 2026 voraussichtlichen Nichterfüllung einhergehenden Auswirkungen auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im jeweiligen Bundesland bzw. der Region ein?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Gesamteinschätzung an (nur eine Antwort möglich):

☐ A) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig (trotz der Nichterreichung der Erfüllung bis Ende 2026) gewährleistet.

☐ B) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig gefährdet.

☐ C) Eine ausreichende Versorgungsqualität bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit gewährleistet, aber zukünftig gefährdet.

☐ D) Es ist derzeit unklar, welche Auswirkungen die Nichterfüllung auf die Versorgungsqualität hat bzw. haben wird.

b) Sie können Ihre Gesamteinschätzung zusätzlich als Freitext erläutern.

Eine Einschätzung über die voraussichtliche Erfüllung bis Ende 2026 ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, daher können auch keine Gründe genannt werden, weshalb die Einrichtungen die Anforderungen der Richtlinie voraussichtlich nicht erfüllen werden.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

2.2.4. a) Wie schätzt die für die Krankenhausplanung zuständige Landesbehörde die mit der bis zum 31. Dezember 2026 voraussichtlichen Nichterfüllung einhergehenden Auswirkungen auf die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen im jeweiligen Bundesland bzw. der Region ein, insbesondere zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung?

Bitte kreuzen Sie die zutreffende Gesamteinschätzung an (nur eine Antwort möglich):

☐ A) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig (trotz der Nichterreichung der Erfüllung bis Ende 2026) gewährleistet.

☐ B) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit und zukünftig gefährdet.

☐ C) Die flächendeckende Versorgung bei Früh- und Reifgeborenen im Bundesland bzw. der Region ist derzeit gewährleistet, aber zukünftig gefährdet.

☒ D) Es ist derzeit unklar, welche Auswirkungen die Nichterfüllung auf die flächendeckende Versorgung hat bzw. haben wird.

b) Sie können Ihre Gesamteinschätzung zusätzlich als Freitext erläutern.

Betrachtung der perinatologischen Versorgung im Rahmen der Krankenhausplanung vor dem Hintergrund der bundesweiten Krankenhausreform.

Als Land können Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, im Rahmen von Aus- und Weiterbildung geeignete Fachkräfte zu qualifizieren und allgemein der Fachkräftesicherung dienen. Berlin hat hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes geschaffen und verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die generalistische Ausbildung sowie ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten – insbesondere den Vertiefungseinsatz in der Pädiatrie – aktiv zu fördern (vgl. Antwort auf Frage 3.1.1.1). Die Ausbildungszahlen entwickeln sich derzeit positiv.
Die staatlich geregelte Weiterbildungsverordnung zur „Heranbildung von Pflegekräften in der Pädiatrischen Intensivpflege“ wurde in Abstimmung mit den Berliner Weiterbildungseinrichtungen Ende 2024 aufgehoben. Die Weiterbildungsanbieter orientieren sich nun an den Empfehlungen der DKG, wodurch die Vorgaben des G-BA direkt erfüllt werden können und eine Gleichwertigkeitsprüfung nicht mehr erforderlich ist.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

c) Sofern Sie unter A) 2.2.4 a) eine der drei Optionen B), C) oder D) angekreuzt haben, bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen?

max. Anzahl Zeichen: 3.000

2.3 Hier können Sie Erläuterungen zu Ihren obigen Angaben machen:

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

A) 3. Analyse der Fachgruppe zum koordinierten Vorgehen zur Förderung der Ausbildung von auf der neonatologischen Intensivstation zugelassenen Pflegenden gemäß Nummer I.2.2 bzw. II.2.2 Anlage 1

3.1. Gibt es ein koordiniertes Vorgehen? ☒ ja ○ nein
Wenn „Ja“, dann weiter mit A) 3.1.1; Wenn „Nein“, dann weiter mit A) 3.1.2

3.1.1. Wenn ja, ist dieses Vorgehen ausreichend, um die Ausbildung bzw. Fachweiterbildung von qualifiziertem Pflegepersonal zu fördern? ☒ ja ○ nein
Wenn „Ja“, dann weiter mit A) 3.1.1.1; Wenn „Nein“, dann weiter mit A) 3.1.1.2

3.1.1.1. Wenn das Vorgehen Ihrer Meinung nach ausreichend ist, welche Maßnahmen setzen Sie bei diesem Vorgehen um?

- in 2024 wurde durch die Senatorin für Gesundheit und Pflege ein Runder Tisch Kindergesundheit initiiert, , im Rahmen dessen in einer Unterarbeitsgruppe das Thema Fachkräftesicherung mit den zentralen Akteuren behandelt wird - auch für den Bereich der stationären pädiatrischen Versorgung für die Berufsgruppe der Pflegenden.
- in Abstimmung mit den zentralen Akteuren wurde durch Aussetzen der Weiterbildungsverordnung ermöglicht, dass die G-BA-Vorgaben über die direkte Anwendung der DKG-Empfehlungen erfüllt werden.
- die Kampagne "#PflegeDeineZukunft" ist im August 2020 gestartet und wird als Projekt fortgeführt.
- für das Jahr 2025 konnte der Pflegeausbildungsfonds des Landes Berlin Spitzenwerte für die Ausbildung zur Pflegefachperson nach dem Pflegeberufegesetz melden.
Positiv ist auch die Entwicklung im primärqualifizierenden Pflegestudium mit über 100 neuen Ausbildungsverträgen. Durch die duale Ausgestaltung des Studiums und Zahlung einer angemessenen Vergütung nach Umsetzung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes ist das Studium attraktiver geworden.
- das Land Berlin finanziert weiterhin verschiedene Projekte, gesteuert durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, um die Einrichtungen und Pflegeschulen bei der Umsetzung der Pflegeausbildungen zu unterstützen:
  - Unterstützung der Kooperationen der verschiedenen Lernorte, auch durch Akquise von Einrichtungen in Engpassbereichen, wie der ambulanten Pflege und für den pädiatrischen Pflichteinsatz unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben (KOPA)
  - Unterstützung der Pflegeschulen bei der der curricularen Arbeit sowie der Praxisanleitenden zu allen Themen rund um die Gestaltung der praktischen Ausbildung (CurAP)
- als Planungsgrundlage wurde erstmalig 2019 eine Personalbedarfsanalyse vom Senat (SÖSTRA-Studie) beauftragt, zwei weitere folgten (Fachkräftemonitoring). Das zweite Fachkräftemonitoring wurde im September 2025 veröffentlicht.
- eine höhere Entlohnung der Pflegekräfte wurde befürwortet und auch deutliche Gehaltssteigerungen erzielt.
- der Senat setzt sich für das Anwerben und Binden von internationalen Fachkräften ein, hierzu gehören Maßnahmen wie
  - die Umsetzung von EU- und Bundesrecht im Rahmen der Anerkennung der Abschlüsse,
  - die Zusammenarbeit mit anderen Ländern (z.B. im Rahmen der Fachsprachenprüfung),
  - die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren,
  - die Integration in den Betrieben sowie der Stadtgesellschaft,
  - die Finanzierung einer Beratungsstelle durch den Senat, die sich an Betriebe und Fachkräfte mit ausländischem Pflege-Abschluss richtet (BBeFaP)
- das Berliner Bündnis für Pflege wurde initiiert, dessen Vertreter*innen sich gemeinsam für Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege einsetzen
- zahlreiche Publikationen zu zentralen Themen der Pflegeausbildung (sowohl nach Pflegeberufegesetz als nach Pflegeassistenzgesetz) sowie der Fachkräftesicherung allgemein flankieren diese Maßnahmen.
- seit 2019 setzt sich die Pflegestärkungskampagne der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) für bessere Arbeitsbedingungen, Wertschätzung und eine starke Pflege in der Hauptstadt ein. Aspekte des 10-Punkte Plan für die Pflege der Initiative #PflegeJetztBerlin der BKG, abrufbar unter folgendem Link: www.pflegejetztberlin.de.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

3.1.1.2. Welche Maßnahmen empfehlen Sie, wenn Sie die existierenden Maßnahmen nicht für ausreichend erachten?

Die Fachgruppe äußert Bedenken hinsichtlich der Umsetzung der klärenden Dialoge auf Landesebene in Berlin. Sie sieht eine mögliche Gefährdung der Versorgung aufgrund eines unzureichenden Ausbildungsangebots für neue Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte. In Berlin gibt es seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung aktuell keine neuen Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte, da dauerhaft zu wenige Bewerber*innen zur Verfügung stehen, Planungssicherheit fehlt und dadurch eine wirtschaftliche Durchführung gefährdet ist.
Laut Anlage 1 Ziff. I.2.2 Abs. 4 QFR-RL wird pro Schicht eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekraft mit Fachweiterbildung in pädiatrischer Anästhesie- und Intensivpflege gefordert (Sollvorgabe). Pflegefachkräfte mit Vertiefungseinsatz Pädiatrie und entsprechender Fachweiterbildung werden hier nicht berücksichtigt.
Dies könnte langfristig dazu führen, dass die Sollvorgaben nicht mehr erfüllt werden können. Die Fachgruppe empfiehlt daher, die Sollvorgaben in der QFR-RL entsprechend anzupassen.

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.

Übergreifender Teil (landesbezogen auszufüllen)

3.1.2. Wenn es kein koordiniertes Vorgehen gibt, wie kann / sollte dieses Ihrer Auffassung nach initiiert werden?

max. Anzahl Zeichen: 3.000

*Die Erfassung der folgenden Informationen erfolgt anhand der bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Daten.